
Protokollauszug

1. Sitzung vom 22. Januar 2026

4 0.7.1.0 2025.743 **Merkblätter und Konzepte Primarschule Wädenswil
2025 - 2029
Abnahme Reglement zu Lagern, Schulreisen, Exkursionen
Primarschule Wädenswil**

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Durchführung von Klassen-, Ski- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen stützt sich auf das Reglement über die Klassenlager an der Volksschule des Kantons Zürich, LS 412.121.4, und das Geschäftsreglement der Primarschule Wädenswil, SR 104.1.

Es regelt die Durchführung von Lagern sowie Schulreisen und Exkursionen innerhalb der Primarschule Wädenswil (PSW).

Das Reglement gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Wädenswil, welche den öffentlichen Kindergarten oder die öffentliche Primarschule besuchen.

2. Erwägungen

Das Reglement ist bei den Mitgliedern der Schulleitungskonferenz in der Vernehmlassung gewesen. An der Schulpflegesitzung vom 22. Januar 2026 wird es zur Abnahme vorgelegt.

Die definierten Rahmenbedingungen im Reglement sollen es vor allem der Klassenlehrperson ermöglichen, wie beispielsweise Klassenlager als wertvolle Unterrichtserweiterungen effektiv und effizient zu organisieren.

3. Rechtsgrundlage

Die Primarschulpflege ist nach § 41 a Volksschulgesetz, LS 412.100, für die Organisation der Schule verantwortlich.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Das vorliegende Reglement über die Durchführung von Klassen-, Ski- und Schneesportlagern sowie Schulreisen und Exkursionen der Primarschule Wädenswil wird bewilligt.
2. Der Leiter Bildung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, um das Reglement zur Publikation und Umsetzung freizugeben.
3. Mitteilung an:
 - Leiter Bildung
 - Schulleitungen
 - Leiterin Kommunikation PSW
 - Leiterin Schülerschaftsbelange PSW

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Stadt Wädenswil

Primarschule

Für richtigen Auszug:

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Versand: 23. Januar 2026